



Merkmale

Arbeits- und Wegeunfälle, Unfallmeldung

Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen

Verletzte, für die eine ärztliche Betreuung erforderlich ist oder sein könnte, sind unverzüglich einem Durchgangsarzt (D-Arzt, z. B. Erste Hilfe Charité, Campus Benjamin Franklin) vorzustellen.

Dies gilt auch für Schnitt- und Stichverletzungen, wenn eine Infektionsgefahr vorliegt.

Bei Augen- bzw. Hals-, Nasen-, Ohrenverletzungen ist ein entsprechender Facharzt aufzusuchen.

Der/die Abteilungsleiter/in bzw. der/die entsprechende Vorgesetzte ist unverzüglich zu informieren.

Studierende wenden sich an die entsprechende Verwaltung der Ausbildungsstätten.

Unfallmeldung

Unmittelbar nach Bekanntwerden eines Unfalls ist eine Unfallanzeige auszufüllen. Hierfür ist der/die Abteilungsleiter/in bzw. der/die entsprechende Vorgesetzte verantwortlich, der/die auch die Anzeige unterschreibt. Im Fall der Studierenden unterschreibt die zuständige Verwaltung.

Die Unfallanzeige (alle Durchschläge) ist verschlossen an die Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS), Grunewaldstr. 34 a, 12165 Berlin, weiterzuleiten.

Formblätter für die Unfallmeldung sind bei den Fachbereichsverwaltungen, den Verwaltungen der ZE's, ZI's sowie der DAS zu beziehen bzw. im Internet herunterzuladen:

www.fu-berlin.de/das.

Das **gelbe** Formular ist für Angestellte, Lohnempfänger und Auszubildende,

das **blaue** Formular ist für Studierende zu verwenden.

Im Gegensatz zu der Erläuterung auf den älteren Formularsätzen (3-Tage-Regel) ist eine Unfallanzeige immer dann auszufüllen, wenn infolge einer Unfallverletzung Kosten entstanden sind oder die Entstehung nicht ausgeschlossen werden kann.

Im **Verbandbuch**, das den Erste-Hilfe-Kästen beiliegt, sind alle sonstigen Hilfeleistungen zu dokumentieren.

Rev.Stand: 2.5	Erstellt am: 26.02.2003 Thormann/DAS	Zuletzt geändert: 13.08.2014 Kortenkamp/DAS	S. 1 von 2
----------------	--	---	------------

Schwere Unfälle

Schwere Unfälle, z. B. Unfälle mit Druckbehältern, Gliedmaßenverlust, Unfälle mit Todesfolge oder ein Massenanfall von Verletzten (MANV), sind sofort telefonisch oder per Fax an folgende Stellen zu melden:

	Telefon	Fax
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi)	90254-5028	90254-5315
Unfallkasse Berlin (UKB)	7624-0	7624-1109
Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS)	(838) 54495	(838) 454495
Arbeitsmedizinisches Zentrum (AMZ) der Charité, Campus Benjamin Franklin	450-570770	450-570971

Bis zum Eintreffen der genannten Stellen dürfen keine Veränderungen an der Unfallstelle vorgenommen werden!